Beitragsordnung

Auf der Grundlage des §1 der Satzung des Vereins „Wesseling – Stadt der kulturellen Vielfalt e.v.“ hat die Mitgliederversammlung am 17.01.2025 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Sinn und Beginn der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge und außerordentliche Gebühren.
Die Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die Beitragsordnung regelt die jährlichen Mitgliedsbeiträge aller Mitglieder des Vereins „Wesseling – Stadt der kulturellen Vielfalt e.V.". Diese werden, wie folgt, aufgegliedert:

Mitgliedschaft	Beitrag/Jahr
Jugendlich (bis vollendetes 16. Lebensjahr)	18,00 Euro
Ordentlich (ab vollendetem 16. Lebensjahr)	36,00 Euro
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
Fördermitglieder	Mind. 100,00 Euro

§ 3 Zahlungsweise

Für die jährliche Zahlungsweise (jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres):
1. Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)
2. Überweisung

Für die Zahlungsweise per Überweisung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 3,00 pro Überweisung fällig.
Bankverbindung: KSK Kreissparkasse Köln * DE69 3705 0299 0132 2925 24 * BIC COKSDE33XXX

§ 4 außerordentliche Gebühren

1. Bei Zahlungsverzug des Mitgliedsbeitrages wird nach 30 Tagen ab Fälligkeit eine zusätzliche Gebühr in Höhe von Euro 3,00 erhoben.

2. Sollte aufgrund Verschuldens des Mitglieds bei Lastschriftverfahren ein Einzug des Mitgliedsbeitrages nicht möglich sein (z.B. Änderung des Kreditinstitutes), so werden die von der Bank dem Verein belasteten Bearbeitungsgebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt. Bei Verschulden durch den Verein werden die Gebühren selbstverständlich auch vom Verein getragen.

4. In Härtefällen kann der erweiterte Vorstand Ausnahmen beschließen.

§ 5 Änderung der Beitragsordnung

Jede Änderung dieser Beitragsordnung bedarf der Schriftform und Zustimmung der Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit.